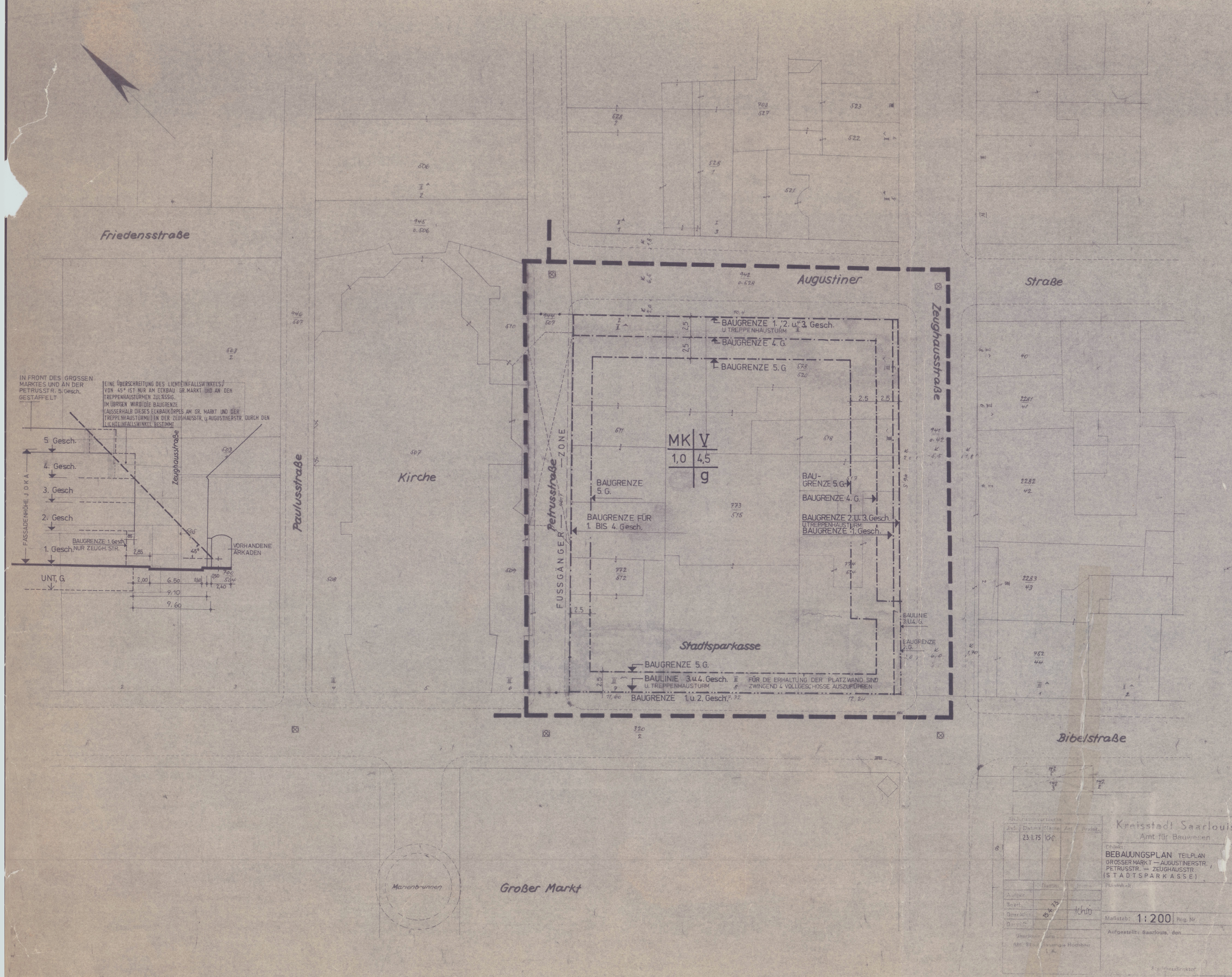




- Bebauungsplan (Satzung)**
der Kreisstadt Saarlouis
für das Gebiet zwischen Großer Markt und Augustiner-
straße bzw. Petrusstraße und Zeughausstraße
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG (Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960) wurde vom Stadtrat in Saarlouis in der Sitzung am 11. 11. 1966 beschlossen.
Die Ausarbeitung des Planes erfolgte durch das Amt für Bauwesen - Stadtplanung -
- Festsetzungen gemäß § 9 (1 und 5) des Bundesbaugesetzes**
- | | |
|--|--|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | MK = Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO 1968 zulässig sind: |
| 2.1 zulässige Anlagen | 1. Geschäftsbüro-, Büro- und Verwaltungsgebäude, 2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsgstätten, 3. sonstige, nicht störende Gewerbebetriebe, 4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, 5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen, 6. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, 7. sonstige Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses, |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | keine |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | siehe Plan und Anlageplan |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | für Gesamtfläche bei 5 Vollgeschossen 1,0 |
| 3.2 Grundflächenzahl | siehe Plan |
| 3.3 Geschosflächenzahl | bei I Vollgesch. 1,0
bei II Vollgesch. 2,0
bei III Vollgesch. 3,0
bei IV Vollgesch. 3,8
bei V Vollgesch. 4,5 |
| 3.4 Baumassenzahl | siehe Plan |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | geschlossen |
| 4. Bauweise | siehe Plan |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe Plan (mehrere Parzellen können zu Bauabschnitten zusammengefaßt werden) |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | gemäß örtlicher Einweisung |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK-Straßenkante Mitte Haus bis OK-Erdgeschoßfußboden) | Stellplätze können im Untergeschoß vorgesehen werden, darüber hinaus Stellplätze evtl. in einem 2. Untergeschoß möglich und - soweit erforderlich - in mehreren Ebenen an der Zeughausstraße, durch Aufzug oder Rampe innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche anzufragen |
| 9. Flächen für überdeckte Stellplätze | Stellplätze können zusätzlich außerhalb dieses Gebietes nachgewiesen werden |
| 10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze | entfällt |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | entfällt |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | entfällt |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | entfällt |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | entfällt |
| 15. Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe Plan und in Übereinkunft mit dem Amt für Bauwesen |
| 17. Versorgungsflächen | entfällt |
| 18. Oberirdische Versorgungsanlagen und -leitungen | entfällt |
| 19. Flächen für die Beseitigung oder Verwertung von Abwasser und festen Abfallstoffen | entfällt |
| 20. Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | entfällt |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderer Bodenschätze | entfällt |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | entfällt |
| 23. Mit geh- und fahr- und Leitungsrechten für die Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | siehe Plan |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | entfällt |
- Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (3) BBauG**
- | | |
|--|--|
| 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind | Wegen des unsicheren Baugrundes und wasserführender Schichten sind evtl. besondere Gründung und Wasserhaltung sowie Bodenuntersuchungen erforderlich |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | entfällt |
| 3. Flächen, unter denen der Bergbau liegt | Der gesamte Geltungsbereich liegt in der Fläche eines bergbaulichen Sicherheitstellers |
| 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | entfällt |
- Aufnahme von Festsetzungen**
Über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 (2) BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung über die Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 5. 1961, ABl. S. 293
- Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 (4) BBauG**
- Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG ausgelegt vom 22.6.1977 bis ... 22.7.1977...
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat beschlossen am ... 7.10.1977...
- Saarlouis, den ... 4.11.1977...
Der Oberbürgermeister
gez. Dr. Heinrich
(Dr. Heinrich)
- Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt
Saarbrücken, den ... 27.12.1977...
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen - Oberste Landesbaubehörde - im Auftrage
gez. Dipl.-Ing. Wurker
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ... 20.1.1978...
ortsüblich bekanntgemacht
Saarlouis, den ... 4. April 1978...
Der Oberbürgermeister
gez. Dr. Heinrich
(Dr. Heinrich)
- PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNG**
- | | | |
|-----|---------------------------|---|
| MK | Geltungsbereich | Verkehrsflächen |
| 9 | Kerngebiet | Höhe der Verkehrsflächen |
| V | geschlossene Bauweise | Bestehende Parzellengrenzen, Gebäude und sonstige baul. Anlagen innerhalb der derzeitigen Grundstücksgrenzen, die bei Durchführung des Bebauungsplanes ganz oder teilweise beseitigt werden müssen. |
| 1,0 | Zahl der Vollgeschosse | |
| 4,5 | Grundflächenzahl | |
| | Geschosflächenzahl | |
| --- | Baulinie | |
| --- | Baugrenze | |
| --- | Nutzungsgrenze | |
| --- | Überdachung Fußgängerzone | |

Gemarkung Saarlouis, Flur 1, Maßstab 1:200 (Vergrößerung)